

## Gibt es realisierbare Strategien?

Ja. Die „TaskForce“ und ihre KooperationspartnerInnen haben ein Präventionsprogramm vorgelegt, dessen Implementierung der Bundesregierung obliegt. In diesem Programm werden konkrete Maßnahmen erläutert, die erstmals umfassenden Schutz bieten können, denn:

- Sie erfassen alle gefährdeten – und somit jedes einzelne – Mädchen.
- Die Mädchen werden sowohl vor der Verstümmelung in Deutschland als auch in Afrika (z.B. während der Ferien) geschützt.
- Der Schutz ist mess- und nachweisbar.
- Sämtliche bereits erfolgten Verstümmelungen können aufgedeckt und entsprechend ermittelt werden.
- Gleichzeitig wird ein Rahmen für die medizinische Betreuung der Opfer geschaffen, sowie die Möglichkeit für intensive Aufklärung und Information.
- Die Maßnahmen sind transparent für alle Beteiligten.

Das vollständige Präventionsprogramm können Sie anfordern unter:

[taskforce@email.de](mailto:taskforce@email.de)

Setzen auch Sie sich dafür ein, dass **in Deutschland kein Mädchen** mehr Opfer von Genitalverstümmelung wird.



[www.taskforcefgm.de](http://www.taskforcefgm.de)

unterstützt von Akifra e.V.,  
Lobby für Menschenrechte e.V.,  
TABU e.V. und WADI e.V.

Kontakt: [taskforce@email.de](mailto:taskforce@email.de)



Mit freundlicher Unterstützung von:



# STOPPT Genitalverstümmelung an Mädchen in Deutschland



In **28 afrikanischen Staaten**, manchen asiatischen Ländern, z.B. Indonesien und Malaysia, sowie im Jemen und Kurdistan/Irak werden jährlich schätzungsweise drei Millionen Mädchen durch Herausschneiden ihrer Klitoris und (Scham)Lippen verstümmelt und traumatisiert.

Für die Überlebenden der Tortur beginnt damit oft ein Leben voller Schmerzen und Narben an Körper und Seele.

In der Bundesrepublik Deutschland leben schätzungsweise **50.000 minderjährige Mädchen**, deren Eltern (mindestens zu einem Teil) aus Ländern stammen, in denen weibliche Genitalverstümmelung praktiziert wird. Mit der Migration nach Deutschland geben viele Familien die Verstümmelungspraxis keineswegs auf – im Gegenteil: anhand von Studien europäischer Nachbarländer und Aussagen von MigrantInnen müssen wir davon ausgehen, dass zwischen **35 und 80% der gefährdeten Mädchen hierzulande tatsächlich genitalverstümmelt wurden und werden...**

Auf der politischen Agenda der Bundesregierung wird das Thema Genitalverstümmelung seit 10 Jahren behandelt: Alle Fraktionen sind sich einig, dass es sich bei der Verstümmelung kleiner Mädchen um eine gravierende Menschenrechtsverletzung und Gewalt handelt, die nicht zu rechtfertigen ist und nicht geduldet werden darf.

Dennoch wurden bislang keine Maßnahmen eingeführt, um die hier lebenden Mädchen umfassend zu schützen.

Im Januar 2007 wurde deshalb die "TaskForce" für effektive Prävention von Genitalverstümmelung gegründet, in der sich ExpertInnen, Fachleute (z.B. JuristInnen) und engagierte Menschen dafür einsetzen:

### Schutz aller in Deutschland lebenden Mädchen vor weiblicher Genitalverstümmelung.

#### Ist das überhaupt möglich?

Ja, es ist möglich. Denn die Systematik der Verstümmelungspraxis bietet einen einmaligen Vorteil: Genitalverstümmelung ist vorhersehbar, denn alle potentiellen Opfer können bereits im Vorfeld der Tat (anhand ihrer ethnischen Herkunft) bestimmt und zu einer Risikogruppe zusammengefasst werden. Für genau diese Gruppe müssen konkrete Schutz-Maßnahmen eingeführt werden. Das bedeutet aber nicht nur, dass es möglich ist, diese Mädchen zu beschützen, sondern dass wir dazu verpflichtet sind.

#### Warum sind wir verpflichtet?

Die Verstümmelung der Genitalien beinhaltet die Verletzung fundamentaler Rechte, die in unserem Grundgesetz verankert sind. Diese Rechte gelten für alle Menschen, die in Deutschland leben, somit auch für die hochgefährdeten Mädchen der Risikogruppe.



Daraus ergibt sich die Pflicht, **jedem Mädchen**, das von Genitalverstümmelung bedroht sein könnte, das Recht auf Schutz seiner körperlichen Unversehrtheit zu gewähren.

#### In wessen Händen liegt die Verantwortung dafür?

Da Genitalverstümmelung die Rechte einer genau definierten Gruppe von (minderjährigen) Mädchen systematisch verletzt, hat die Bundesregierung ihre Schutzpflicht zu erfüllen.

Das bedeutet, dass – entgegen der bisher weit verbreiteten Annahme – nicht einzelne Mitglieder der Gesellschaft (wie z.B. LehrerInnen, ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen) für die Verhinderung der Verstümmelung zuständig sind, sondern die Bundesregierung.